

Sicheres Fahrradfahren in Stralsund

Schutzstreifen

Künftig sollen auch in Stralsund angelegte Schutzstreifen dem Radfahrer auf der Fahrbahn mehr Sicherheit bieten. Aber was sind Schutzstreifen, wie verhalte ich mich als Fahrradfahrer und was gilt für den Autofahrer?

Schutzstreifen werden mit einer schmalen unterbrochenen Linie auf der Fahrbahn markiert und sind Teil der Fahrbahn. Durch die Markierung von Schutzstreifen wird dem Autofahrer verdeutlicht, dass mit Radfahrern auf der Straße zu rechnen ist und diese nicht auf einem baulichen Radweg oder einen Gehweg, der für den Fahrradfahrer freigegeben ist, fahren müssen.

Vom Radfahrer dürfen die Schutzstreifen nur in eine Richtung befahren werden. Die unterbrochene Linie erlaubt im Streckenverlauf das direkte Linksabbiegen durch Einordnen in den fließenden Verkehr und dem schnelleren Radfahrer das Überholen eines langsameren.

Von Fahrzeugen dürfen Schutzstreifen nur im Bedarfsfall befahren werden, z.B. wenn sich Pkw und Lastkraftwagen begegnen. Das Parken ist auf dem Schutzstreifen nicht erlaubt.

Schutzstreifen werden nicht beschildert. Zur Verdeutlichung ihrer Funktion wird aber auf der Fahrbahn das Sinnbild „Fahrrad“ markiert.



Carl-Heydemann-Ring

Tribseer Damm - Damaschkeweg

Im **Carl-Heydemann-Ring** wird in Stralsund erstmals das Radfahren für Fahrradfahrer durch Schutzstreifen gesichert. Die Gehwege sind für den Fahrradfahrer nicht mehr freigegeben. Eine Ausnahme gibt es ab Alte Richtenberger Straße in Fahrtrichtung Tribseer Damm. Hier befindet sich bis in Höhe Philipp-Julius-Weg ein baulich erkennbarer Radweg, auf dem der Fahrradfahrer alternativ zur Fahrbahn fahren kann. Im Anschluss ist bis zum Tribseer Damm auch der Gehweg für den Radfahrer weiterhin freigegeben.

Vom Tribseer Damm kommend wird der Fahrradfahrer, der noch oben im Seitenbereich fährt, in den Schutzstreifen auf die Fahrbahn Carl-Heydemann-Ring geleitet. Aus Richtung Süd über die Feldstraße kommend gibt es ebenfalls einen sicheren Übergang vom „Gehweg Radfahrer frei“ in den Schutzstreifen.

Radverkehrsführung

Kreuzung C.-Heydemann-Ring / Alte Richtenberger Straße

Prinzipiskizze

Zufahrt Carl-Heydemann-Ring aus Richtung Feldstraße (1)

Geradeaus / Rechtsabbiegen

- Der Radfahrer fährt mit Auslauf des Schutzstreifens in der Kfz-Spur weiter.

Linksabbiegen

- Der Radfahrer ordnet sich in die Kfz-Linksabbiegespur ein. - direktes Linksabbiegen-

Zufahrt Carl-Heydemann-Ring aus Richtung Tribseer Damm (2)

Geradeaus / Linksabbiegen

- Der Radfahrer ordnet sich mit Auslauf des Schutzstreifens vor der Rechtsabbiegespur in den Schutzstreifen zwischen den Kfz-Spuren ein.
- Der linksabbiegende Radfahrer fährt mit dem geradeausfahrenden Radfahrer bis vor die Fußgängerfurt und ordnet sich rechts neben der Radfahrerfurt im Aufstellbereich für Linksabbieger ein. Eine Ampel für den Radfahrer gibt mit Signal „grün“ das Linksabbiegen frei. – indirektes Linksabbiegen-

Rechtsabbiegen

- Der Radfahrer fährt auf der Rechtsabbiegespur mit dem Kfz mit.

Zufahrten Alte Richtenberger Straße (3) (4)

Auf der Alten Richtenberger Straße fährt der Radfahrer auf der Fahrbahn im Mischverkehr ohne Schutzstreifen. Im Einmündungsbereich verdeutlicht die Markierung: DER RADFAHRER IST HIER RICHTIG.

Geradeaus / Rechtsabbiegen

- Der Radfahrer fährt rechts neben dem Kfz.

Linksabbiegen

- Der Radfahrer ordnet sich mittig in die Kfz-Spur ein. –direktes Linksabbiegen-



